

Nr.: 289/2023

■ Dezernat	IV - Ländlicher Raum	18.10.2023
■ Fachbereich	Forstzentrale	
■ Verfasser/-in	Biehler, Edgar	
■ Telefon	07621 410-4311	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	14.11.2023
Kreistag	öffentlich	22.11.2023

Tagesordnungspunkt

Körperschutzmittel / Schutzausrüstung Waldwirtschaft

Beschlussvorschlag

Der Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln zur Beschaffung von Körperschutzmitteln und Schutzausrüstung für den forstlichen Betriebsdienst in Höhe von 18.700 EUR (Kassenmittel) ab HH-Jahr 2024 und 19.500 EUR (investiv) jeweils für die HH-Jahre 2024 und 2025 wird zugestimmt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	V	Ländlicher Raum
Produktgruppe	55.50	Waldwirtschaft
Produkt(e)	Nummer	Text
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)	Erfüllung der Anforderungen des gesetzlichen Arbeitsschutzes / Verbesserung der Arbeitssicherheit	
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)	Beschaffung von Körperschutzmitteln und technischen Mitteln / Schulung der Beschäftigten	
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):	Alle Beschäftigten, die ganz oder teilweise im Außendienst tätig sind, verfügen über eine Standard – Ausrüstung und je nach Umständen über zusätzliche Ausrüstung	

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input checked="" type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	33.500 €	0 €	-	52.400 €/a
<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	23.200 €	0 €	19.500 €	2024

Mittelbereitstellung - in EUR - (1) inkl. Dienstkleidungszuschuss von ca. 6.900 EUR

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				33.500 (1)	33.500 (1)	-
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand				14.800(1)	33.500 (1)	33.500 (1)
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2022	2023	2024	2025	ab 2026
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung				19.500 (net-to)	19.500 (net-to)	-
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung				19.500 (net-to)	19.500 (net-to)	-

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Die persönliche Schutzausrüstung (inkl. Funkgerät) ist Bestandteil der Kostenstruktur, welche über die Entgelte für forstliche Dienstleitungen abgerechnet wird. Diese werden jährlich fortgeschrieben.

Begründung

■ Sachverhalt

Die Anforderungen des gesetzlichen Arbeitsschutzes verlangen, dass der Arbeitgeber seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Gefahren schützt. Da die forstlich Beschäftigten zum Großteil alleine und unter schwierigen Bedingungen im Wald und immer öfter entlang von Straßen arbeiten, ist eine entsprechende Ausrüstung mit Körperschutzmitteln und eine technische Unterstützung (Funkgerät) besonders wichtig. Das Tragen von Kleidung mit Signalwirkung und/oder mit hoher Beanspruchbarkeit und/oder einer technischen Schutzausrüstung ist nahezu immer erforderlich.

Eine aktuell vorgenommene Gefährdungsbeurteilung nach Schema der Unfallkasse Baden-Württemberg hatte für die forstlichen Beschäftigten mit Außendiensttätigkeit dringlichen Handlungsbedarf ergeben.

Es ist daher beabsichtigt, die Körperschutzmittel und die technischen Arbeitsschutzmittel (Funkgeräte) gemäß den aus der Gefährdungsbeurteilung resultierenden Notwendigkeiten zu beschaffen. Wo erforderlich, sollen FPA oder KWF – zertifizierte Produkte gewählt werden (bspw. Kopfschutz).

Der aktuell ausgelöste Mehrbedarf resultiert aus Weiterentwicklungen im Bereich des Arbeitsschutzes. So sind die zur Beschaffung vorgesehenen, speziell für forstliche Verwendung entwickelten Funkgeräte (Kommunikations- und Notrufergerät Waldarbeit - KuNo) zwischenzeitlich Stand der Technik. Im Bereich der Körperschutzmittel hat der als Benchmark anzusehende Forstbetrieb des Landes (ForstBW) in den letzten Jahren die Standards stark nach oben verschoben. Ein Nachziehen ist dadurch zwingend geworden, um den Arbeitgeberverpflichtungen rechtssicher nachzukommen.

Weitere Erläuterungen:

Im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Gefährdungsbeurteilungen als Arbeitgeberverpflichtung erfolgte eine systematische Analyse der Arbeitssituationen im forstlichen Betriebsdienst.

Dabei erfolgt zunächst eine Differenzierung nach Gefährdungsquellen:

- a) Durch Menschen verursachte Gefährdungen (selbst oder durch Dritte)
- b) Natürlich entstandene Gefährdungen

Beispiele zu a)

- Der/die forstliche Mitarbeiter/in nähert sich der Forstwirtschaftsgruppe, die mit Baufällungen beschäftigt ist und wird unverhofft von einem Baum oder Baumteil getroffen

Beispiele zu b)

- Die ständige Arbeit im Freien bei Regen, Kälte, Schnee, Hitze, UV-Strahlung kann zu körperlichen Überlastungen führen. Daraus resultieren weitere Gefahren wie bspw. Abrutschen bei Schnee, Dehydrierung/Ohnmacht bei Hitze, Erfrierungen bei Kälte, Sonnenbrand bei hoher UV-Strahlung.
- Allergische Reaktionen durch Pflanzen, Insektenstiche etc.

Daraus leiten sich Maßnahmen zur Gefährdungsminderung / -vermeidung bzw. Rettung ab, die auch Ausstattungsmerkmale beinhalten und somit die notwendigen Beschaffungen definieren:

Die Gefährdungsminderung/-vermeidung beschränkt sich hauptsächlich auf zwei Maßnahmen-schwerpunkte:

- a) Regelmäßige Schulungen zu Gefährdungen am Arbeitsplatz
- b) Ausrüstung der Mitarbeiter/innen
 - Schutzkleidung für Nässe, Schnee, Hitze, Kälte, Sonne, Dornen
 - Kleidung in Warnfarbe für bessere Sichtbarkeit in Gefahrenbereichen (Straße, Holzern-te)
 - Dem Gelände angepasstes Schuhwerk (Blockhalden, Geröllfelder)
 - Kopfschutz mit Gehör – und Augenschutz
 - Notfallsets für allergische Reaktionen
 - Funkgeräte mit Notfallschaltung wegen Alleinarbeit und schlechter Mobilfunknetzab-deckung

Die Körperschutzmittel und Schutzausrüstung sollen in den kommenden Jahren „Zug um Zug“ beschafft werden. Nach Erstausrüstung werden die Ausrüstungsgegenstände nach Bedarf ersetzt. Der Finanzbedarf von insgesamt 33.500 EUR in diesem Bereich fällt demnach jährlich an und liegt deutlich über dem bisherigen Ansatz von 14.800 EUR, davon 6.900 EUR Dienst-kleidungszuschuss, der allein zur Ausstattung mit der Forstuniform diente (v.a. grüne Hemden und Jacken mit Hoheitsabzeichen).

Das Kommunikations- und Notrufgerät hat sich als wesentliche Voraussetzung zur Gewährleis-tung der Arbeitssicherheit in der Waldarbeit bewährt und wird von nahezu allen Forstwirtar-beitsgruppen der Kommunen und forstlichen Unternehmern eingesetzt. Nur über diese speziel-len Geräte ist eine Kommunikation zwischen Forstpersonal und Forstwirt bzw. Unternehmer im laufenden Hieb sicher darzustellen. Aufgrund des vergleichsweise hohen Finanzbedarfs sollen die Geräte in zwei Tranchen in 2024 und 2025 beschafft werden.

Marion Dammann
Landrätin

Michael Kauffmann
Dezernent Dezernat IV